



Stadt Lindenfels

Eröffnungsbilanz

01.01.2009

| | Seite/n |
|--|----------------|
| Inhaltsübersicht | 2 |
| Eröffnungsbilanz | 3 - 4 |
| Anhang zur Eröffnungsbilanz: | |
| Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz | 5 – 13 |
| Aktiva | 14 – 23 |
| Passiva | 24 – 30 |
| Sonstige Angaben | 31 – 35 |
| Anlagen zum Anhang: | |
| Anlagenspiegel | 1 - 4 |
| Forderungsspiegel | 1 |
| Verbindlichkeitenspiegel | 1 |
| Rückstellungsspiegel | 1 |
| Kontennachweis zur Eröffnungsbilanz | 1 - 4 |

Stadt Lindenfels

Eröffnungsbilanz der Stadt Lindenfels zum 01.01.2009

| Pos. | Name | Ergebnis Rechnungsjahr |
|------|--|---------------------------|
| 01 | Aktiva | |
| 02 | 1 Anlagevermögen | |
| 03 | - frei - | |
| 04 | - frei - | |
| 05 | 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| 06 | 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte | 27.357,00 |
| 07 | 1.1.2 gel. Investzuw. und –zuschüsse | 116.000,00 |
| 08 | 1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände | |
| 09 | 1.2 Sachanlagevermögen | |
| 10 | 1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte | 3.793.852,25 |
| 11 | 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck | 5.145,433,56 |
| 12 | 1.2.3 Sachanl. Im Gemeingebr., Infrastrukturverm. | 8.786.539,32 |
| 13 | 1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung | 6.074,70 |
| 14 | 1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung | 401.584,98 |
| 15 | 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau | |
| 16 | 1.3 Finanzanlagevermögen | |
| 17 | 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 1,00 |
| 18 | 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | |
| 19 | 1.3.3 Beteiligungen | 9.291.941,14 |
| 20 | 1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. Besteht | |
| 21 | 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | |
| 22 | 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen) | 27.628,26 |
| 23 | 2 Umlaufvermögen | |
| 24 | 2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe | 28.748,81 |
| 25 | 2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren | |
| 26 | 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst. | |
| 27 | 2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr | 4.082,16 |
| 28 | 2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben | 372.917,02 |
| 29 | 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.235,75 |
| 30 | 2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV. | 38.857,64 |
| 31 | 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 1.867,81 |
| 32 | 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens | |
| 33 | 2.4 Flüssige Mittel | 788.917,17 |
| 34 | 3 Rechnungsabgrenzungsposten | |
| 35 | 3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 278.494,38 |
| 36 | 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | |
| 37 | 4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | |
| 38 | Summe Aktiva | 29.113.532,95 |

| | | |
|----|--|---------------|
| 39 | Passiva | |
| 40 | 1 Eigenkapital | |
| 41 | 1.1 Netto-Position | 11.467.847,27 |
| 42 | 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen | |
| 43 | 1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses | |
| 44 | 1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses | |
| 45 | 1.2.3 zweckgebundene Rücklagen | |
| 46 | 1.2.4 Sonderrücklagen | |
| 47 | 1.2.4.1 Stiftungskapital | |
| 48 | 1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen | 60.505,11 |
| 49 | 1.3 Ergebnisverwendung | |
| 50 | 1.3.1 Ergebnisvortrag | |
| 51 | 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | |
| 52 | 1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren | |
| 53 | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | |
| 54 | 1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | |
| 55 | 1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | |
| 56 | 2 Sonderposten | |
| 57 | 2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge | |
| 58 | 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 1.625.633,64 |
| 59 | 2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich | |
| 60 | 2.1.3 Investitionsbeiträge | |
| 61 | 2.2 sonstige Sonderposten | 1.849.904,90 |
| 62 | 3 Rückstellungen | |
| 63 | 3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht. | 1.715.890,93 |
| 64 | 3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh. | 62.876,00 |
| 65 | 3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep. | |
| 66 | 3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten | |
| 67 | 3.5 Sonstige Rückstellungen | 222.756,76 |
| 68 | 4 Verbindlichkeiten | |
| 69 | 4.1 Anleihen | |
| 70 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | |
| 71 | 4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten | 9.935.740,69 |
| 72 | 4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern | 1.032.414,39 |
| 73 | 4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten | 61.184,63 |
| 74 | 4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften | |
| 75 | 4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch. | 80.000,00 |
| 76 | 4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen | 101.023,24 |
| 77 | 4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben | 262.021,09 |
| 78 | 4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV | |
| 79 | 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten | 44.161,87 |
| 80 | 5 Rechnungsabgrenzungsposten | |
| 81 | 5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 591.572,43 |
| 82 | Summe Passiva | 29.113.532,95 |

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009

Gemäß § 114s HGO i.V.m. §§ 50 und 59 GemHVO-Doppik

A. Allgemeine Angaben

Gemäß § 108 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 35 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Stadt Lindenfels zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

In dieser Eröffnungsbilanz sind die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Stadt Lindenfels hat zum 01.01.2009 ihre Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung umgestellt, zu diesem Stichtag ist deshalb die Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Bilanz wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff HGB aufgestellt.

Die Beträge sind grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen. Ausgenommen hiervon ist der Bereich der Wasserversorgung, der als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Im Bereich der Wasserversorgung werden deshalb Nettobeträge ausgewiesen.

Der Magistrat der Stadt Lindenfels hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 gem. § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit Beschluss vom 28.11.2011 aufgestellt.

Das Revisionsamt beim Kreis Bergstraße wurde umgehend gebeten die Eröffnungsbilanz der Stadt Lindenfels zu prüfen. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 02.05.2011 bis 25.05.2011 und vom 07.11.2011 bis 09.12.2011 vor Ort.

Die Änderungen, die sich hierbei ergeben haben, wurden in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

B. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensbewertung der Stadt Lindenfels für die Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend den Vorgaben der GemHVO-Doppik grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Die Anschaffungskosten wurden, soweit möglich, aus den Jahresrechnungen der Stadt Lindenfels ermittelt.

Vermögensgegenstände, bei denen die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Basis der Jahresrechnungen nicht möglich war, wurden mit Erfahrungswerten angesetzt.

Dabei wurden die Preisverhältnisse zu dem jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungszeitraum berücksichtigt. (§ 59 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Der Wert des Stadtwaldes wurde durch ein Gutachten des Landesbetriebs Hessen Forst ermittelt.

Der Wert der Wasserversorgungsanlagen sowie der Friedhofsanlagen wurde aus dem Anlagennachweis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Steuerberatung - GmbH, die den steuerlichen Jahresabschluss erstellt, zum 31.12.2008 übernommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) unter 410,00 € netto betragen, sind so genannte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG's) und werden laut § 36 (4) GemHVO-Doppik nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear.

Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig auf die Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer gilt die NKRS Abschreibungstabelle, ergänzt um weitere Anlagegüter.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Für erkennbare Risiken wurden angemessene Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Ausführliche Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Lindenfels enthält die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Lindenfels vom 22.12.2008.

Afa-Tabelle

für die Eröffnungsbilanz der Stadt Lindenfels zum 01.01.2009

Das Land Hessen gibt für die Kommunen keine verbindliche Afa-Tabelle heraus.
Jede Kommune muss deshalb nach den örtlichen Verhältnissen die
Abschreibungsdauer ihrer Anlagegüter selbst festlegen.
Wir orientieren uns dabei an der NKRS Afa-Tabelle.

| Anlagegut | ND |
|---|-----------|
| I. Gebäude | |
| 1. Baukörper | |
| Aufzugsanlagen | 30 Jahre |
| Holzbauweise | 20 Jahre |
| Massive Bauweise | 80 Jahre |
| teilmassive Bauweise | 40 Jahre |
| älter 1959 | 50 Jahre |
| Wartehallen, Pavillionbauten, Grillhütten, Metall oder Holz | 20 Jahre |
| 2. Innenausbau | |
| Bad / Sanitär | 30 Jahre |
| Beschallungsanlagen | 10 Jahre |
| Fenster | 30 Jahre |
| Heizkörper, Leitungen | 40 Jahre |
| Heizung (Kessel, Brenner) | 20 Jahre |
| Kabelleitungen | 30 Jahre |
| Warm- und Kaltwasserversorgungsleitungen | 40 Jahre |
| Klimaanlagen | 10 Jahre |
| Lüftung | 30 Jahre |
| Wand- u. Deckenverkleidungen | 30 Jahre |
| 3. Außenanlagen | |
| Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein | 30 Jahre |
| Fahnenmasten | 10 Jahre |
| Höfe, Plätze, Parkplätze (Verbundsteine oder Asphalt) | 30 Jahre |
| Markisen (außen) | 15 Jahre |
| Solaranlagen | 15 Jahre |
| Stromverteiler (Festplatz) | 10 Jahre |
| Stützwände Mauerwerk und Beton | 80 Jahre |
| Stützwände älter 1959 | 50 Jahre |
| Treppen Mauerwerk und Beton | 50 Jahre |
| Treppen Metall | 50 Jahre |
| Uhrenanlagen | 20 Jahre |
| Umzäunungen Holz | 15 Jahre |
| Umzäunungen Mauer und Metall | 30 Jahre |
| Umzäunungen, Draht | 15 Jahre |
| II. Sport- und Spielplätze, Turnhallen | |
| Barrieren | 30 Jahre |
| Bänke aus Holz | 5 Jahre |

| | |
|----------------------------------|----------|
| Bänke aus Metall oder Kunststoff | 10 Jahre |
| Beregnungsanlagen, stationär | 20 Jahre |
| Flutlicht | 20 Jahre |
| Kunstrasenpflegegerät | 30 Jahre |
| Lautsprecheranlagen | 10 Jahre |
| Plätze (Rasen-, Hartplatz) | 30 Jahre |
| Plätze (Kunstrasen) | 15 Jahre |
| Spielgeräte | 8 Jahre |

III. Straßen

| | |
|----------------|----------|
| Asphalt | 30 Jahre |
| Beton | 30 Jahre |
| Pflaster Beton | 20 Jahre |
| Pflaster Natur | 20 Jahre |
| Platten Beton | 20 Jahre |
| Schotter | 10 Jahre |
| Grünfläche | 10 Jahre |
| Streugutkästen | 10 Jahre |
| Beleuchtungen | 20 Jahre |
| Beschilderung | 8 Jahre |

Gehwege

| | |
|----------------|----------|
| Asphalt | 15 Jahre |
| Beton | 15 Jahre |
| Pflaster Beton | 10 Jahre |
| Pflaster Natur | 10 Jahre |
| Platten Beton | 10 Jahre |
| Schotter | 10 Jahre |
| Grünfläche | 10 Jahre |

Seitenstreifen

| | |
|----------------|----------|
| Asphalt | 15 Jahre |
| Beton | 15 Jahre |
| Pflaster Beton | 10 Jahre |
| Pflaster Natur | 10 Jahre |
| Platten Beton | 10 Jahre |
| Schotter | 10 Jahre |
| Grünfläche | 10 Jahre |

Parkfläche

| | |
|----------------|----------|
| Asphalt | 15 Jahre |
| Beton | 15 Jahre |
| Pflaster Beton | 10 Jahre |
| Pflaster Natur | 10 Jahre |
| Platten Beton | 10 Jahre |
| Schotter | 10 Jahre |
| Grünfläche | 10 Jahre |

Feldwege

| | |
|-----------|----------|
| Allgemein | 15 Jahre |
|-----------|----------|

IV. Brücken/Verdolungen

| | |
|---------------------|----------|
| Mauerwerk und Beton | 80 Jahre |
| Holzbauweise | 20 Jahre |
| älter 1959 | 50 Jahre |

V. Friedhöfe

| | |
|--|----------|
| Einsegnungshallen wie Gebäude | |
| Wasserzapfstellen | 30 Jahre |
| Kühlzellen | 20 Jahre |
| Mobiliar (Stühle, Schränke) | 20 Jahre |
| Wasserschöpfbecken/-stellen | 30 Jahre |
| Außenanlagen, Wege Plätze, Grünanlagen | 20 Jahre |

VI. Mobilien

1. Bauhof

| | |
|--|----------|
| Anhänger | 8 Jahre |
| Blasgeräte | 5 Jahre |
| Bohrgeräte | 5 Jahre |
| Container, Großcontainer, Mulden, Großraummulden | 10 Jahre |
| Erdschaufel/Baggerlöffel | 10 Jahre |
| Fahrzeuge (gerechnet ab Erstzulassung) | 8 Jahre |
| Hand- und Kreissägemaschinen | 5 Jahre |
| Heckenscheren | 5 Jahre |
| Hochdruckreinigungsgeräte | 5 Jahre |
| Kleinbagger | 10 Jahre |
| Kompressoren | 10 Jahre |
| Laderampen, Alu | 10 Jahre |
| Mähgeräte (Rasenmäher) | 5 Jahre |
| Mähgeräte (Aufsitz-, Sichel-, Spindel-, Balken- Kreisel- und Auslegemäher) | 10 Jahre |
| Motorkettensägen Bauhof | 5 Jahre |
| Motorschredder | 10 Jahre |
| Motorsensen | 5 Jahre |
| Mülltonnen | 10 Jahre |
| Mulcher | 8 Jahre |
| Radlader | 15 Jahre |
| Rüttelplatten | 10 Jahre |
| Schneeketten | 8 Jahre |
| Schneeräumschilder | 7 Jahre |
| Schweißgeräte | 20 Jahre |
| Silobauten aus Stahl | 20 Jahre |
| Spritzgeräte | 6 Jahre |
| Stampf- und Rüttelgeräte, Walzen | 10 Jahre |
| Tank- und Zapfanlagen | 20 Jahre |
| Thermofässer (Heißasphalt) | 10 Jahre |
| Trennschleifer | 5 Jahre |
| Vertikutierer | 5 Jahre |
| Wasserfässer | 10 Jahre |
| Werkstatteinrichtungen | 20 Jahre |

| | |
|--------------------------|----------|
| Werkzeuge/Werkzeugkisten | 10 Jahre |
| Winterstreugeräte | 10 Jahre |

2. Büroausstattung und sonstige Räume

| | |
|--|----------|
| Aktenvernichter | 15 Jahre |
| Büromöbel / Büroausstattungen | 15 Jahre |
| Bürostühle | 15 Jahre |
| Digitalkameras | 5 Jahre |
| Faxgeräte | 5 Jahre |
| Feuerlöscher (Handgeräte) | 5 Jahre |
| Frankiermaschinen | 10 Jahre |
| Geschirrspülmaschinen | 10 Jahre |
| Kopiergeräte | 5 Jahre |
| Kücheneinrichtungen | 15 Jahre |
| Küchengeräte | 10 Jahre |
| PC / Drucker / Scanner / Beamer usw. | 3 Jahre |
| Schaukästen / Aushangkasten | 10 Jahre |
| Software (Spezialanwendungen) | 5 Jahre |
| Tresore, Panzerschränke | 20 Jahre |
| Wahlurnen | 5 Jahre |
| Wandbilder bis 5000 € | 10 Jahre |
| Waschmaschinen/Wäschetrockner | 11 Jahre |
| Schallschutzvorhänge (z.B.Kindergarten), Vorhänge (z.B.DGHs) | 7 Jahre |
| Spanntransparent | 8 Jahre |
| Zeiterfassungsgeräte | 10 Jahre |

3. Feuerwehr

| | |
|--|----------|
| Abwasserpumpe | 8 Jahre |
| Atemschutzgeräte | 10 Jahre |
| Atemschutzwaschmaschinen und –trockner | 10 Jahre |
| Atemschutzkompressoren | 10 Jahre |
| Büromöbel | 15 Jahre |
| Einsatzleitfahrzeuge | 12 Jahre |
| Feuerlöscher (Handgeräte) | 5 Jahre |
| Feuermeldeanlagen | 20 Jahre |
| Flüssigkeitssauger | 10 Jahre |
| Freischneider (Rettungsschere) | 10 Jahre |
| Funksprechgeräte/Handsprechfunkgeräte | 10 Jahre |
| Rettungsplattform | 10 Jahre |
| Rettungszyylinder | 10 Jahre |
| Handscheinwerfer | 10 Jahre |
| Hitzeschutzanzüge | 10 Jahre |
| Hochleistungslüfter | 10 Jahre |
| Löschfahrzeuge aller Art | 25 Jahre |
| Mannschaftstransportfahrzeuge (Kleinbus) | 12 Jahre |
| Motorpumpen | 10 Jahre |
| Motorkettensägen | 10 Jahre |
| Notfallkoffer | 10 Jahre |
| Permanentsauger | 10 Jahre |
| Pressluftatmer | 10 Jahre |
| Pressluftflaschen | 10 Jahre |

| | |
|----------------------------|----------|
| Saugschläuche | 10 Jahre |
| Scheinwerfer | 10 Jahre |
| Schiebeleitern | 10 Jahre |
| Schläuche | 10 Jahre |
| Schlauchanhänger | 25 Jahre |
| Schlauchhaspeln | 20 Jahre |
| Schlauchwaschanlagen | 20 Jahre |
| Schutzanzüge (Chemie u.a.) | 3 Jahre |
| Spinde | 20 Jahre |
| Steckleitern | 10 Jahre |
| Stromerzeuger | 10 Jahre |
| Tauchpumpen | 10 Jahre |
| Tragkraftspritze | 10 Jahre |
| Übungspuppe | 8 Jahre |
| Wärmebildkamera | 10 Jahre |
| Wassersauger | 10 Jahre |
| Werkzeuge (Werkzeugkasten) | 10 Jahre |

VII. Abwasserbeseitigung Verkauft an AbwVOWt zum 31.12.2008

VIII. Wasserversorgung

| | |
|--|-----------|
| Brunnen zur Wassergewinnung | 50 Jahre |
| Grundstücksanschlussleitungen | 20 Jahre |
| Hochbehälter | 50 Jahre |
| Luftentfeuchter | 5 Jahre |
| Magnetisch Induktiver Durchflussmesser (MID) | 5 Jahre |
| Pumpen | 5-8 Jahre |
| Trübungsmessgerät | 5 Jahre |
| Wasserdruckmessgerät | 5 Jahre |
| Wasserleitungen | 40 Jahre |
| Wasserzähler und Zubehör | 6 Jahre |
| Fahrzeuge wie Bauhof | 8 Jahre |

Die Afa-Tabelle wird kontinuierlich fortgeführt.

Für die Eröffnungsbilanz ergeben sich durch die Bewertung Restbuchwerte und Restnutzungsdauern

2. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

Auf der Aktivseite werden die Vermögenswerte der Stadt dargestellt.

Auf der Passivseite werden die Finanzierungsmittel (Fremdkapital/Eigenkapital) dokumentiert.

Die Eröffnungsbilanz weist zum 01.01.2009 eine Bilanzsumme in Höhe von 29.113.532,95 € aus.

Das Fremdkapital beträgt 17.585.180,57 €.

Das Eigenkapital (bestehend aus Nettoposition und zweckgebundenen Rücklagen) ergibt sich durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Summe aller Vermögensgegenstände.

Es beträgt zum 01.01.2009 11.528.352,38 €.

Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 39,6 %.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Darunter versteht man Vermögensgegenstände, die dauerhaft dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 143.357,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie Konzessionen und Lizenzen, wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

DV-Software wurde mit 27.357,00 € angesetzt.

Als geleisteter Investitionszuschuss ist hier der von der Stadt Lindenfels gewährte Betrag in Höhe von 120.000,00 € an den SV Lindenfels für den Umbau des Sportfeldes in einen Kunstrasenplatz aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) sind bereits 4.000,00 € abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen 18.133.484,81 €

Das Sachanlagevermögen wird mit **18.133.484,81 €** bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist in die nachfolgenden Anlageklassen untergliedert.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 3.793.852,25 €

Der Wert der Grundstücke beläuft sich auf 3.793.852,25 € und schlüsselt sich wie folgt auf:

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Grünflächen | 344.662,67 € |
| Ackerland | 208.524,00 € |
| Sonst. unbebaute Grundstücke | 19.847,00 € |
| Bebaute Grundst. (eigene Bauten) | 3.220.818,58 € |

Grund und Boden

Erläuterung Grund und Boden :

1. Allgemein

Es wurden alle bebauten und unbebauten Flurstücke erfasst, bei denen die Stadt

Lindenfels als Eigentümer eingetragen ist.

Dies betrifft auch Flurstücke in der Gemarkung Krumbach.

Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Lindenfels von einem externen Unternehmen

Kommunal-Consult, Thomas Becker GmbH durchgeführt.

Die Flurstücke wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Diese ergeben sich grundsätzlich aus dem Kaufpreis des Grundstückes zuzüglich der Nebenkosten.

Zu den Nebenkosten zählen insbesondere die Kosten für die Grundbucheintragung und die Notarkosten. Aber auch die Kosten der Erschließung sowie ggf. die Umsatzsteuer soweit diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren.

Soweit sich keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermitteln ließen, erfolgte die Bewertung der Flurstücke auf Basis der Bodenpreise mit Stand vom 31.12.2003. je qm angesetzt.

Bodenrichtwerte (BRW) für den Bereich des Landkreises Bergstraße (Euro/qm)
Stichtag 31.12.2003

| Stadt/ Stadtteil | Wohnbau-fläche beitragsfrei | gemischte Baufläche beitragsfrei | Acker | Grünland |
|------------------|--------------------------------|--|-------|----------|
| Lindenfels | 150 | 0 | 1,35 | 1,30 |
| Eulsbach | 0 | 70 | 1,35 | 1,25 |
| Glattbach | 105 | 75 | 1,25 | 1,10 |
| Kolmbach | 110 | 75 | 1,35 | 1,25 |
| Schlierbach | 120 | 85 | 1,35 | 1,25 |
| Seidenbuch | 85 | 0 | 1,25 | 1,10 |
| Winkel | 110 | 75 | 1,25 | 1,10 |
| Winterkasten | 0 | 70 | 1,45 | 1,35 |

Grünanlagen (wie z.B. Parkanlagen) wurden mit einem Bodenpreis für Gartenland bewertet, welcher für die gesamte Kommune auf 4,00 €/m² angesetzt wurde.

Grundstücke der Stadt Lindenfels, die mit Erbbaurechten Dritter belastet sind sowie Friedhofsgrundstücke sind mit einem Erinnerungswert von 1,00 € erfasst.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben, weil sie keiner Abnutzung unterliegen.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken 5.145.433,56 €

Für Gebäude und Bauten ergibt sich ein Bilanzwert von 5.145.433,56 €.

Die bedeutendsten Positionen sind:

| | |
|--|----------------|
| - Kindergarten Lindenfels | 834.572,00 € |
| - Kindergarten Winterkasten | 491.475,00 € |
| - Sportanlagen | 226.419,00 € |
| - Dorfgemeinschaftshäuser | 1.039.492,00 € |
| - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen | 708.807,00 € |
| - Leichenhallen, Friedhofsgebäude | 349.414,00 € |
| - Rathaus | 723.006,00 € |
| - Sonstige Betriebsgebäude | 515.970,00 € |
| - andere Bauten (Anbau ehem. Schmiede) | 8.995,00 € |
| - Wohngebäude | 238.727,00 €. |

Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Lindenfels von einem externen Unternehmen Kommunal-Consult, Thomas Becker GmbH durchgeführt.

Gebäude und andere Bauten, die bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Gebäude und andere Bauten, die mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, wurden (soweit entsprechendes Datenmaterial existierte) mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Waren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar, wurden ersatzweise auch Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) herangezogen.

Wenn der Werteverzehr größer ist als die lineare Abschreibung wurden Abschläge angenommen.

Abschläge für Baumängel wurden berücksichtigt.

Als Nutzungsdauer der städtischen Bauwerke wurden folgende Werte berücksichtigt:

| | |
|--|----------|
| Wartehallen, Pavillionbauten, Grillhütten (Metall oder Holz) | 20 Jahre |
| Aufzugsanlagen | 30 Jahre |
| Holzbauweise | 20 Jahre |
| Teilmassive Bauweise | 40 Jahre |
| Massive Bauweise | 80 Jahre |

1.2.3 Sachanlagen im städtischen Gebrauch, Infrastrukturvermögen

8.786.539,32 €

Folgendes Infrastrukturvermögen ist bewertet:

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Gemeindestraßen, | 1.594.053,29 € |
| - Stützwände, Brücken, Treppen, | 802.223,75 €. |

Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Lindenfels von einem externen Unternehmen Kommunal-Consult, Thomas Becker GmbH durchgeführt.

Straßenkörper, Wege, Plätze und Brücken sind mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) als Gesamtheit (ohne Differenzierung der Aufbauschichten oder Nutzungsarten wie Gehweg oder Fahrbahn) bewertet.

Für die befestigten Straßen, Wege und Plätze wird grundsätzlich und ohne Differenzierung der Aufbauart eine 30jährige Nutzungsdauer angesetzt. Alle Straßen, die vor dem 01.01.1979 fertig gestellt wurden, sind demzufolge abgeschrieben und wurden mit einem Erinnerungswert von 0,00 € bewertet.

Flächen ohne befestigten Aufbau (Feldwege, geschotterte Parkplätze u.ä.) wurden nur mit dem Bodenwert bei den Grundstücken angesetzt.

Eine Bewertung der vorhandenen Verkehrsschilder ist nicht erfolgt, weil diese als „verbraucht“ einzustufen sind.

- Verkehrsbauten, Stützwände, Brücken, Durchlässe, Treppen, 802.223,75 €,

- Friedhofsanlagen (Baudenkmäler), 759.265,00 €,
- sonstige Gewässerbauten und Nutzwasseranlagen 2.243.861,57 €
(Brunnen, Leitungen, Hochbehälter u.a.)

Der Wert der Wasserversorgungsanlagen wurde aus dem Anlagennachweis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Steuerberatung – GmbH, die den steuerlichen Jahresabschluss erstellt, zum 31.12.2008 übernommen.

- Wald (Grundstück incl. Aufwuchs), 3.360.000,00 €.

Der Wert des Stadtwaldes wurde durch ein Gutachten des Landesbetriebs Hessen Forst ermittelt, entsprechende Grundstücke wurden bei der Bewertung heraus genommen, da im Gutachten die Sachgesamtheit als Wert vorliegt.

Bodenwert 1.310.000,00 € (0,42 €/qm),

Aufwuchs 2.050.000,00 € (0,72 €/qm).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 6.074,70 €

Hierbei handelt es sich um Anlagen der Materiallagerung und Bereitstellung, der Materialbearbeitung sowie sonstige Maschinen und Reserveteile.

Der Wert der bilanzierten Anlagen beträgt 6.074,70 €.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen sind im Zuge des Neuabschlusses des Straßenbeleuchtungsvertrages (§ 2 StrbVertrag) zum 01.01.2006 auf die Stadt übergegangen.

Die HSE hat hierzu von der Steuerberatungskanzlei Moog, Moog & Partner ein Gutachten erstellen lassen. Hierin wird empfohlen keine Werte für diese Altanlagen in die EB aufzunehmen weil Anschaffungskosten nicht feststellbar seien. Dieser Empfehlung sind wir gefolgt. Spätere Anlagenzugänge sind i.H.v. 2.488,71 € aktiviert und werden über 20 Jahre abgeschrieben.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 401.584,98 €

Unter dieser Bilanzposition mit einem Wert von 401.584,98 € ist vor allem die Betriebs- und Geschäftsausstattung der gemeindlichen Einrichtungen sowie der Fuhrpark, insbesondere von Bauhof und Feuerwehren erfasst.

| | |
|--------------------------|---------------|
| - Fuhrpark | 397.785,42 €, |
| davon Bauhof | 75.872,13 €, |
| davon Feuerwehrfahrzeuge | 321.913,29 €. |

Die Feuerwehrfahrzeuge wurden als Sachgesamtheit bewertet, also mit der Normbeladung. Die Nutzungsdauer der Löschfahrzeuge wurde mit 25 Jahren angesetzt.

| | |
|--|-------------|
| - sonstige Betriebsausstattung (Spielgeräte) | 3.799,56 €. |
|--|-------------|

Nach § 59 (1) GemHVO-Doppik gilt für die Eröffnungsbilanz eine Bagatellgrenze von 3.000,00 € ohne Mehrwertsteuer.

Gegenstände, die vor dem 01.01.2009 angeschafft wurden und diesen Grenzwert unterschreiten, sind deshalb nicht bilanziert, wurden aber laut Ersterfassung Inventur mit einem Erinnerungswert von 0 € im System erfasst.

In Zukunft gilt die normale Wertgrenze von 410 € ohne Mehrwertsteuer.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AIB)

Hier wurden keine Baumaßnahmen dokumentiert, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

1.3 Finanzanlagen 9.319.570,40 €

Das Finanzanlagevermögen wird mit 9.291.941,14 € Mio. € bilanziert.

Das Finanzanlagevermögen ist in 6 Anlageklassen unterteilt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1,00 €

Ekom21-KGRZ Hessen, 1,00 €. (Merkposten, kein positives Eigenkapital)

1.3.2 Ausleihung an verbundenen Unternehmen

1.3.3 Beteiligungen ohne Sparkasse 3.707.998,01 €

Folgende Beteiligungen sind hier bilanziert:

- Abwasserverband Oberes Weschnitztal 3.659.158,09 €. (25% des Eigenkapitals)
- Gewässerverband Bergstraße 39.397,92 € (Eröffnungsbilanz 1,773 %)
- ZAKB 6.192,00 € (1,59% nach Einwohneranteil)
- Wirtschaftsförderung Bergstraße 3250,00 € (Eigenkapitalanteil SB 31.12.08)

Diese Beteiligungen sind mit dem, soweit vorhanden, anteiligen Eigenkapital angesetzt.

1.3.3.1 Beteiligung Sparkasse 5.578.332,21 €

Größter Posten bei den Beteiligungen ist der Anteil der Stadt Lindenfels an der Sicherheitsrücklage des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Starkenburg i.H.v. 3.824.943,53 € und des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Bensheim mit 1.753.388,68 €.

Dieser Wert ergibt sich aus der Aufteilung der Sicherheitsrücklage in Höhe von 140.395.898,96 € im Verhältnis der amtlichen Einwohnerzahlen der Mitgliedskommunen. Gemäß Ziff. 10.3 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik soll dieser Wert gesondert in der Bilanz ausgewiesen werden.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Aktien der HSE Darmstadt in Höhe von 5.610,92 € sind bereits bei den Beteiligungen enthalten!

1.3.6 Sonstige Ausleihungen 27.628,26 €

- Versorgungsrücklage nach § 2 HVersRücklG, 27.503,26 €.
- Genossenschaftsanteil Voba Weschnitztal, 125,00 €.

Umlaufvermögen 28.748,81 €

Unter dem Umlaufvermögen versteht man Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Rechnungs-Abgrenzungsposten sind (z.B. Vorräte, Schecks, Bankguthaben, Kassenbestände Forderungen)

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 28.748,81 €

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Beide Bilanzpositionen haben in der kommunalen Bilanz keine große Bedeutung. Nach Ziff. 11.1 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik sind als Vorräte in der Bilanz nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzugeben. Solche Lagerbestände sind mit Ausnahme der Wasserversorgungsmaterialien (28.748,81 € Netto) nicht vorhanden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Die Forderungen wurden einzeln betrachtet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Erkenntnis von Ausfallrisiken (Niederschlagung, Insolvenz des Debtors usw.) wurde eine Einzelwertberichtigung der jeweiligen Forderung vorgenommen.

Eine Pauschalwertberichtigung von 1% (17.157,81 €) der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen wurde vorgenommen.

Die Forderungen unterliegen der ständigen Überwachung durch die Verwaltung. Soweit erforderlich sind Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen 4.082,16 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 372.917,02 €

Die größten Posten der Gesamtforderung sind:

- Forderungen aus Steuern (Gew.Steuer, Grundst., Hundest. ua.) 198.901,43 €
- Forderungen aus Gebühren, (Wasser, Abwasser u.a., Guthaben – Wasserabr., sowie die Abrechnung Hochbehälter Dornklingen wurde berücksichtigt) 52.703,76 €
- Forderung aus der Spitzabrechnung der Einkommensteueranteile im 4. Vj. 2008, 98.056,58 €,
- Forderung gegenüber dem Land Hessen aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Vj. 23.255,25 €,

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 3.235,75 €

Hierbei handelt es sich u.a. um rückständige Mieten und Mietnebenkosten.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen 38.857,64 €

Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben für Strom (38.030,99 €) und Gas (826,65 €) für das Abrechnungsjahr 2008.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände 1.867,81 €

Am Jahresende noch nicht abgerechnete Vorschüsse.

2.4 Flüssige Mittel 788.917,17 €

Der Bestand an Guthaben auf Bankkonten und Bargeld betrug zum Bilanzstichtag:

| | |
|------------------------------|--------------|
| Barkasse | 2.001,80 € |
| Sparkasse Starkenburg (Giro) | 464.169,01 € |
| Sparkasse Starkenburg (TG) | 171.938,45 € |

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Volksbank Weschnitztal (Giro) | 71.231,11 € |
| Volksbank Weschnitztal (VVL) | 60.505,11 € |
| Postbank (Giro) | 19.071,69 € |

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 278.494,38 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

- Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen 262.494,95 €,
- Sonderbeiträge aus Investitionsfonds-Sofortdarlehen 5.400,52 €,
- Personalaufwendungen Beamte Januar 2009, (Zahltag 31.12.08) 10.598,91 €,

Diese ARAP werden in den jeweiligen Folgeperioden anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Passiva

1 Eigenkapital 11.528.352,38 €

Das Eigenkapital besteht aus

- der Nettosition
- den gesetzlichen und freien Rücklagen
- den Vorträgen aus Vorjahren
- dem jeweiligen Jahresergebnis

Laut GemHVO-Doppik wird das Eigenkapital als Nettosition bezeichnet.

Es beträgt **11.528.352,38 €**. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 39,6 %.

1.1 Nettosition

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung haben, wird das Basiskapital in Form der sogenannten „Nettosition“ ermittelt.

Diese ergibt sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Also Bilanzsumme der Aktivseite

- Rücklagen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- = Nettosition

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz und damit auch die Nettosition kann nach § 108 Abs. 5 HGO noch vier Jahre nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

1.2 Rücklagen

Hier werden nur die zweckgebundenen Rücklagen bilanziert.

1.2 .4.2 sonstige Sonderrücklagen

Bei der Erfassung der flüssigen Mittel des Anlagevermögens wurden das „Burgfestkonto“ bei der Volksbank Weschnitztal (VVL) i.H.v. 60.505,11 € in die Bilanz mit aufgenommen.

Hier erscheint die Ausgleichsposition, da dieses Konto dem Verkehrs- und Verschönerungs-Verein zugeordnet werden muss.

2 Sonderposten 1.625.633,64 €

Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind Zahlungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen der Stadt.

Sie werden bei den Kommunen in der Bilanz auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen. Im Rahmen der Erfassung des Anlagevermögens wurden diese Investitionszuschüsse ermittelt und dem jeweiligen geförderten Anlagegut zugeordnet.

Die Auflösung des Sonderpostens als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes als Aufwand.

Dadurch soll letztlich eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen auf die Nutzungsdauer des Anlagegutes dargestellt werden.

Pauschale Investitionszuweisungen des Landes werden über 10 Jahre aufgelöst. (Ziff. 14 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik).

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 1.849.904,90 €

Folgende größere Einzelpositionen wären zu nennen:

| | |
|--|----------------|
| Landeszuweisungen für den Brandschutz | 114.431,85 € |
| Dorferneuerungsmaßnahmen | 54.246,00 € |
| - Zuweisungen v. sonst. öffentlichen Bereich | 1.245.586,64 € |
| - Investitionspauschalen des Landes | 309.433,00 €. |

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

2.1.3 Investitionsbeiträge

Folgende größere Einzelpositionen wären zu nennen:

| | |
|--|--------------|
| - für Straßen (siehe Anlagenspiegel STRZ 00001 bis STRZ 00126) | 946.740,90 € |
| - sowie für den Hochbehälter Dornklingen | 525.958,00 € |
| - Zuschuss HB Dornklingen | 234.071,00 € |

2.2. sonstige Sonderposten

3 Rückstellungen 2.001.523,69 €

Nach der Definition der GemHVO-Doppik sind Rückstellungen ein Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher.

Die Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO-Doppik in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt.

Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung berücksichtigt.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 1.715.890,93 €

Die Passivierungspflicht der Pensions- und Beihilferückstellungen besteht trotz der Mitgliedschaft der Stadt Lindenfels in der Versorgungskasse Darmstadt, weil die Stadt Lindenfels rechtlich verpflichtet bleibt, die Leistungen zu erbringen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt nach einem gängigen finanzmathematischen Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (Teilwertverfahren nach § 6a Einkommensteuergesetz) ermittelt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden entsprechend den zu erwartenden Aufwendungen aus zwei Altersteilzeitverträgen über unser Lohnabrechnungssystem (LOGA) ermittelt.

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| - Rückstellungen für Pensionen | 1.418.952,00 € |
| - Rückstellungen für Beihilfen | 248.672,00 € |
| - Rückstellungen für Altersteilzeit | 48.266,93 € |

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse 62.876,00 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind nach § 39 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Dies betrifft insbesondere die Kreis- und Schulumlage.

Andererseits dürfen aber Rückstellungen für zukünftige Ausfälle bei den Schlüsselzuweisungen nicht gebildet werden, weil drohende Einbußen bei Erträgen nicht passivierungsfähig sind.

Somit stellen sich keine ungewissen Verbindlichkeiten dar.

Zur Berechnung des Rückstellungsbedarfs bei der Kreis- und Schulumlage haben wir den Grundlagezahlen des KFA 2008 aus dem Zeitraum 01.07.2006 bis 30.07.2007 die tatsächlichen Zahlen des Jahres 2008 gegenüber gestellt.

Hieraus ergibt sich folgender Rückstellungsbedarf:

- für die Schul- und Kreisumlage 62.876 €

Für die Schlussbilanz 2009 wird dann die Berechnung analog durchgeführt.

Die Rückstellungen werden dann entsprechend angepasst.

Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse wurden nicht gebildet, weil hierzu keine Erkenntnisse vorlagen.

Fälle, in denen der Stadt Lindenfels in ihrer Eigenschaft als Steuergläubigerin rückstellungspflichtige ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen entstehen können, betreffen insbesondere hinreichend konkret zu erwartende einmalige hohe Steuerrückzahlungen (z.B. Gewerbesteuerückzahlungen wegen Zerlegungsschwierigkeiten oder Insolvenz).

3.5 Sonstige Rückstellungen 222.756,76 €

Rückstellung für die Kosten des steuerlichen Jahresabschlusses 2008 der Wasserversorgung in Höhe von 3000 € und der Prüfung des kameraleen Jahresabschlusses 2008 in Höhe von 9.996 €.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Rückstellung i.H.v. 35.000,00 € gebildet.

- Rückstellungen für Überstunden 50.237,45 €

- Rückstellung für nicht genommenen Urlaub 124.523,31 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Lindenfels aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen €

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 9.935.740,69 €

Gegenüber Kreditinstituten bestehen am Stichtag 31.12.2008 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 7.035.740,69 € deren Zinsbindung bis zum Jahre 2009 (4,335 %) bzw. 2034 (4,79%) festgeschrieben sind. Hinzuzurechnen sind noch 2.900.000,00 € Kassenkredite.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 1.032.414,39 €

Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus Investitionsfondsdarlehen mit 1.032.414,39 €.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten 61.184,63 €

Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land Hessen aus Sonderbeiträgen für Investitionsfonds-Sofortdarlehen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von 80.000,00 €

Dies betrifft den von der Stadt Lindenfels gewährten Zuschuss in Höhe von 120.000,00 € an den SV Lindenfels für den Umbau des Sportfeldes in einen Kunstrasenplatz. Die Auszahlung erfolgte mit je 40.000,00 € in den Jahren 2008, 2009 und 2010.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 101.023,24 €

Dieser Ansatz betrifft Geschäftsvorfälle, die in 2009 gebucht wurden, die aber Aufwand für das Jahr 2008 waren, z. B. Rückerstattungen Wasserguthaben und Abrechnung Hochbehälter Dornklingen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 262.021,09 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 44.161,87 €

Weitere Verbindlichkeiten, die nicht unter die Pos. 4.2 bis 4.6 fallen, z.B. gegenüber dem Finanzamt, BG-Beitrag für 2008, u.a. das erst in 2009 gezahlt wurde.

Weiter werden hier Mittel nachgewiesen (39.363,16 €), die die Stadt Lindenfels für Dritte verwahrt, z.B. Sicherheitsleistungen, Spendenkonten.

Bei der Darstellung dieser Fremdmittel als Verbindlichkeit in der Bilanz wird deutlich, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um Eigenmittel der Stadt Lindenfels handelt.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 591.572,43 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Posten Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Schwerpunktmäßig werden hier die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit der Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Berechtigte das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (25 Jahre) zu nutzen.

Diese werden anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Grabkäufe wurden rückwirkend bis 1983 erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufgelöst. Der Restwert der aufzulösenden Grabnutzungsgebühren beträgt zum Stichtag 572.191,70 €.

Dazu kommen 19.380,73 € aus Anspardarlehen.

C. Sonstige Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Lindenfels ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Bergstraße. Sie besteht aus den Stadtteilen Eulsbach, Glattbach, Kolmbach, Schlierbach, Seidenbuch, Winkel, Winterkasten und dem Stadtkern Lindenfels.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathausgebäude, Burgstraße 39, 64678 Lindenfels.

Nach § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels am 06.09.2007 die Hauptsatzung der Stadt Lindenfels dahingehend geändert, dass ab dem 01.01.2009 das Rechnungswesen der Stadt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) geführt wird.

Die Stadt Lindenfels hatte am 01.01.2009 5152 Einwohner und erstreckte sich über eine Gemarkungsfläche von 2.109 ha.

Organe

Die Organe der Stadt Lindenfels sind:

- der Magistrat
- die Stadtverordnetenversammlung

Magistrat der Stadt Lindenfels (Stand 01.01.2009)

| | |
|-----------------|---------|
| Bürgermeister | LWG/CDU |
| Oliver Hoepfner | |

| | |
|-------------------|---------|
| 1. Stadtrat | LWG/CDU |
| Günther Hunsicker | |

| | |
|-----------------|---------|
| Reinhard Bitsch | LWG/CDU |
|-----------------|---------|

| | |
|------------------|---------|
| Peter Gehrisch | LWG/CDU |
| Werner Hunkeler | SPD |
| Gerhard Scheerer | SPD |
| Ingrid Bauer | SPD |
| Dieter Adolph | FDP |

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Lindenfels und hatte am Bilanzstichtag 31 Sitze. Sie beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht den Magistrat und die Verwaltung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Bau und Infrastruktur

Mitglieder der Stadtverordneten:

| LWG/CDU-Fraktion | Mitglieder |
|------------------------------------|-------------|
| Wider Stadtverordnetenvorsteher | Heiner |
| Moritz stellv. Stv.-Vorsteher | Alfons |
| Roth | Barbara |
| Stricker Fraktionsvorsitzender | Klaus-Peter |
| Schmidt stellv. Stv.-Vorsteher | Rudi |
| Bumann (OB) | Georg |
| Richter | Rangold |

| | |
|------------|-----------|
| Höbel | Thomas |
| Riebel | Peter |
| Höbel | Jürgen |
| Schneider | Alexander |
| Bitsch | Peter |
| Strohenger | Alexander |
| Roßmann | Ulrich |

| SPD-Fraktion | Mitglieder |
|---|------------|
| Pfeffer | Lutz |
| Schneider | Otto |
| Dins | Dirk |
| Ringer | Stefan |
| stellv. Stv-Vorsteher/ Fraktionsvorsitzender | |
| Gammelin | Beate |
| Thaidigsmann | Ingo |
| Grieser (OB) | Heiko |
| Arras (OB) | Horst |
| Bauer | Thomas |
| Gehbauer (OB) | Rainer |
| Schmidt (OB) | Georg |
| Stanka | Harald |

| Fraktion Bündnis90/Die Grünen | Mitglieder |
|-------------------------------|------------|
| Hervé | Marine |
| Löffler | Ralf |
| Fraktionsvorsitzender | |
| Krey | Martin |

| FDP-Fraktion | Mitglieder |
|--------------|------------|
| Morckel | Inge |

| | |
|----------------------|--------|
| Fraktionsvorsitzende | |
| Morckel | Markus |

(OB) = gleichzeitig Mitglied im Ortsbeirat

Der Magistrat der Stadt Lindenfels (Stand 01.01.2009)

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt Lindenfels.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er vertritt die Stadt nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von den Stadtverordneten für die jeweilige Wahlzeit gewählt. Der ehrenamtliche Erste Stadtrat ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 01.01.2009 waren bei der Stadt Lindenfels 51 Bedienstete beschäftigt, davon

3 Beamte/innen (3 Vollzeitkräfte) (incl. Wahlbeamter)

32 Arbeitnehmer/innen (25 Vollzeitkräfte, 7 Teilzeitkräfte)

1 Auszubildende

15 geringfügig Beschäftigte

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Lindenfels ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben der

gewerblichen Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art werden bei der Stadt Lindenfels der Bereich der Wasserversorgung, Schwimmbad und Kurgartenanlagen geführt.

Gemäß § 18 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Lindenfels zur Abgabe einer jährlichen Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für ein Kalenderjahr verpflichtet. Die Stadt Lindenfels wird beim Finanzamt Darmstadt unter Steuernummer 007 226 01364 geführt.

Haftungsverhältnisse

Bürgschaften hatte die Stadt Lindenfels zum Bilanzstichtag keine übernommen.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden am 01.01.2009 nicht

Fremde Finanzmittel

| | |
|-------------------------|-------------|
| - Sicherheitseinbehalte | 21.591,77 € |
| - Spendenkonto | 1.909,92 € |

Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO-Doppik waren am 01.01.2009 wie folgt vorhanden:

| | |
|--------|-------------|
| Summe: | 23.501,69 € |
|--------|-------------|

Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

| | |
|--|------------------|
| Fehlbeträge aus früheren Haushaltsjahren | – 2.472.162,59 € |
|--|------------------|

Stadt Lindenfels

Der Magistrat

Lindenfels, den 31.03.2012

gez.: Hoepfner

Bürgermeister